Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale Initiative
katholischer Christen im Erzbistum Berlin
Herrn Jürgen Manderla
Paul-Junius-Str. 57
10369 Berlin

Berlin, 1. September 2015
Bezug: Mein Schreiben vom
3. Juli 2015
Anlage: 1

**Referat Pet 3**
**AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMEL, BMFSFJ, BPrA**

**Ulrich Günster**
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33190
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Kulturförderungsmaßnahmen**
**Pet 3-18-04-2242-020293** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Manderla,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit der Bitte um Kenntnisnahme. Zu Ihrem Schreiben vom 30. Juni 2015 (Eingang per Post und per E-Mail) hat die BKM auf die abgegebene Stellungnahme verwiesen.

Im Hinblick auf die Ausführungen der BKM zu dem von Ihnen vorgebrachten Anliegen bitte ich um Mitteilung, sofern noch weitere Punkte aufklärungsbedürftig sind.

Falls Sie sich nicht mehr äußern sollten, geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

U. Günster

Ulrich Günster

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86, 53028 Bonn

TEL +49 (0)228 99 681-2700
FAX +49 (0)228 99 681-2361

E-MAIL K25@bkm.bund.de
INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DATUM Berlin, 30. Juni 2015

BETREFF **Petition des Herrn Jürgen Manderla vom 30. Mai 2015**
**(Gegen die Mitfinanzierung der Zerstörung des denkmalgeschützten Inneren der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin)**
HIER Stellungnahme BKM
BEZUG Ihr Schreiben vom 15. Juni 2015 - Pet 3-18-04-2242-020293
ANLAGE Petition
Zweitausfertigung

Zu der vorgenannten Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Der St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin, die auf Betreiben König Friedrich II. als erste römisch-katholische Kirche in Berlin nach der Reformation in Anlehnung an das Pantheon zwischen 1747 und 1773 erbaut wurde, kommt aus historischer und architektonischer Sicht nationale Bedeutung zu.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat die St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin bisher nicht aus Denkmalprogrammen gefördert. Der BKM liegt auch kein Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen bei der St. Hedwigs-Kathedrale vor.

Mit Blick auf die vom Erzbistum Berlin geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bei der St. Hedwigs-Kathedrale wirkt der Bund nicht auf Entscheidungen der Denkmalbehörden des Landes Berlin ein. Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zum Aufgabenbereich der Länder. Die Denkmalbehörden in Berlin entscheiden eigenverantwortlich über die Vereinbarkeit geplanter Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bei der St. Hedwig-Kathedrale mit dem Berliner Denkmalschutzgesetz. Die BKM hat keine Kompetenz, die Entscheidung der Berliner Denkmalbehörden zu überprüfen und nimmt keinen Einfluss auf denkmalfachliche Entscheidungen des Landes.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Arminiusstraße 10, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Bus-/Tram-Haltestelle: Innenministerium, Kultur- und Medienbeauftragter

Auch ist eine Verletzung des Gebots der religiösen Neutralität des Staates nicht erkennbar. Etwaige Denkmalförderungen des Bundes dienen dem Substanzerhalt und der Restaurierung von national bedeutenden und das kulturelle Erbe mitprägenden Denkmälern unabhängig vom Denkmaleigentümer. Sie erfolgen stets objektbezogen, berühren nicht die Trennung von Staat und Kirche und beinhalten keine spezielle Förderung für eine Religionsgemeinschaft. Der Bund enthält sich jeglicher Einflussnahme auf Meinungsbildungen innerhalb einer Religionsgemeinschaft, er bevorzugt nicht eine konfessionelle Gruppe gegenüber anderen Religionsgemeinschaften, sondern verfolgt allgemein den Denkmalschutz als kulturpolitische Aufgabe. Das Erzbistum Berlin plant und entscheidet als Denkmaleigentümer der St. Hedwigs-Kathedrale über Maßnahmen zur denkmalgerechten Sanierung und über Umbaumaßnahmen unter Berücksichtigung gottesdienstlicher Belange in eigener Verantwortung und in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden in Berlin.

Allgemein wie auch vom Petenten wird Sanierungsbedarf bei der St. Hedwigs-Kathedrale gesehen.

Die Eingabe des Petenten sowie ein Abdruck meiner Stellungnahme sind beigefügt.

In Vertretung

Dr. Günter Winands